

12./X. 1914

12
42

* **Vorsorge für die Schneebeseitigung.** Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Schneebeseitigung auf den öffentlichen Straßen wird im kommenden Winter nur unter starker Beteiligung der Bevölkerung möglich sein. Um einen Ueberblick über diese sich freiwillig anbietenden Kräfte zu gewinnen, hat der Polizeipräsident von Berlin im Auftrage des Oberkommandos in den Marken für den Landespolizeibezirk Berlin (Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Neukölln, Berlin-Lichtenberg und Stralau) folgendes angeordnet:

Jeder Hauseigentümer oder -verwalter hat bei den Bewohnern des Hauses eine Liste umlaufen zu lassen, in welcher die Personen, die neben dem Hauseigentümer oder -verwalter selbst freiwillig bereit sind, sich an der Schneebeseitigung vor ihrem Hause zu beteiligen, sich einzutragen haben unter Angabe der Stunde, zu der sie sich zur Verfügung stellen wollen. — Auf Grund dieser in der Hand des Hauseigentümers oder -verwalters verbleibenden Liste hat dieser bis zum 16. d. M. dem zuständigen Polizeirevier eine schriftliche Anzeige darüber zu erstatten, wieviel von den Bewohnern des Hauses sich zur Schneereinigung bereit erklärt haben und ob er auf Grund der abgegebenen Bereitwilligkeitserklärungen die Schneebeseitigung vor dem Hause bis zur Hälfte des Straßendamms für gesichert hält oder nicht.

Der Polizeipräsident gibt sich der Erwartung hin, daß die opferwillige Bevölkerung in ihrem eigenen und allgemeinen Interesse diese Aufgabe bereitwillig übernimmt.